

**Der Grosse Rat Le Grand Conseil
des Kantons Bern du canton de Berne**

Mittwoch (Vormittag), 22. November 2017

Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion

24 2015.RRGR.1100 Bericht RR

Zukunft der regionalen Zusammenarbeit. Folgerungen aus der Evaluation der Strategie für Agglomerationen und Regionale Zusammenarbeit (SARZ)

Präsidentin. Wir sind bei Traktandum 24 angelangt, dem Bericht des Regierungsrats über die Zukunft der regionalen Zusammenarbeit (SARZ). – Vorhin war es so schön ruhig. Bringen wir das noch einmal fertig? – Dieser Bericht wurde von der SAK vorberaten. Wir führen eine freie Debatte. Ist Eintreten bestritten? – Das ist nicht der Fall. Damit ist Eintreten stillschweigend beschlossen. Wir haben einen Rückweisungsantrag, sowie verschiedenen Planungserklärungen. Ich möchte zuerst über den Rückweisungsantrag der SVP sprechen und gleichzeitig die Grundsatzdebatte führen. Anschliessend möchte ich alle Planungserklärungen gemeinsam diskutieren lassen. Ist das bestritten? – Das ist nicht der Fall. Die Version 4 der Planungserklärungen bildet die Basis für die Diskussion. Wenn es etwas ruhiger ist, gebe ich Grossrat Fischer das Wort.

Grundsatzdebatte

Rückweisungsantrag SVP (Fischer, Meiringen)

Rückweisung mit folgenden Auflagen:

1. Breiter Einbezug der Gemeinden bei der Erarbeitung der Evaluation.
2. Aufzeigen der Folgen einer Rückführung der öffentlich-rechtlichen Regionalkonferenzen in vereinsrechtlich organisierte Planungsregionen.

Gerhard Fischer, Meiringen (SVP). «Von drückenden Pflichten kann uns nur die gewissenhafteste Ausübung befreien», sagte Goethe. Die SVP-Fraktion weist diesen Bericht klar und einstimmig mit zwei Auflagen an den Regierungsrat zurück. Als wir vor über zehn Jahren darüber diskutiert haben, die Regionalkonferenzen zu gründen, stand ich schon einmal hier am Rednerpult. Ich war Sprecher der SVP, die schon damals den Regionalkonferenzen sehr kritisch gegenüberstand. Wo sind wir heute? Wir haben zwei kleinere Regionalkonferenzen: Oberland-Ost und Emmental. Und wir haben eine relativ grosse Regionalkonferenz: Bern-Mittelland. Keine Regionalkonferenz haben wir im Oberaargau. Sie wurde an der Urne abgelehnt. Die Bürgerinnen und Bürger haben sie zwar angenommen, aber die Mehrheit der Gemeinden hat sie abgelehnt. Im Seeland und im Jura ist es noch offen, trotz Mediation von Alt-Regierungsrat Annoni, und im Gebiet Thun – Oberland-West ebenfalls. Dort geht es um den Perimeter.

Fazit: In vielen kleinen Gemeinden der heute bestehenden Regionalkonferenzen herrscht ein grosses Unbehagen. Nach ihren Aussagen wird dort sehr viel Papier produziert. Die Kosten seien in den letzten Jahren kontinuierlich gewachsen und dort würden vor allem Planungsbüros beschäftigt. Die vom Kanton den Regionen übertragenen Aufgaben werden heute mit zwei Systemen geregelt, einerseits durch die Regionalkonferenzen als öffentlich-rechtliche Institutionen, andererseits durch die Regionalplanungsverbände als privatrechtliche Vereine.

Im Jahr 2007 wurde die Verfassung des Kantons Bern (KV) mit folgendem Artikel 110a ergänzt: «Der Kanton sieht besondere gemeinderechtliche Körperschaften für die verbindliche regionale Zusammenarbeit der Gemeinden vor.» Mit der Schlussfolgerung des Regierungsrats, am bestehenden Zustand im Moment nichts ändern zu wollen, wird aus Sicht der SVP ein klarer Verfassungsauftrag nicht umgesetzt, und ich frage Sie, ob dies aus Sicht des Grossen Rats halt- und akzeptierbar ist. Wäre dies in einem anderen staatlichen Bereich auch möglich? Wenn wir diesen Bericht nun mit den Planungserklärungen zur Kenntnis nehmen, dann akzeptieren und zementieren wir die Nicht-Umsetzung dieses Verfassungsauftrags noch für mehrere Jahre. Damit wird einmal mehr ein Volksauftrag nicht umgesetzt.

Ecoplan schreibt in ihrer Zusammenfassung des Evaluationsberichts, dass die Politik zu entschei-

den habe, ob das bestehende Mischsystem mit unterschiedlichen Rechtsformen weitergeführt werden soll. Ecoplan hat für den Bericht 60 Interviews geführt, 40 mit Gemeindevertretungen. Dies sind 13 Prozent von unseren 351 Gemeinden. Ich suche und frage, wo die Inhalte und Voten der kritischen Gemeinden in den Bericht eingeflossen sind und vor allem, nach welchen Kriterien die Gemeinden ausgewählt wurden. Weshalb wurden nur 13 Prozent der Gemeinden gewählt? Sie sind ja die Hauptakteure der Regionalkonferenzen und Planungsregionen. Bei den Kosten habe ich mir sagen lassen, dass wir rund 250 000 Franken ausgegeben haben. Dies ist aus meiner Sicht viel Geld für ein Null-Resultat, und unter dem Kapitel Konsultationsverfahren steht im Bericht, dass der Verband Bernischer Gemeinden (VGB) den Schlussfolgerungen des Regierungsrats deshalb nicht zustimmen kann.

Meine Schlussfolgerungen und die Schlussfolgerungen der SVP: Der vorliegende Bericht gibt keine Antwort, wie die unbefriedigende Situation gelöst werden soll. Meines Erachtens muss der Regierungsrat in diesem Geschäft eine klarere Führungsrolle übernehmen. Es kann und darf doch nicht sein, dass der heute unbefriedigende Zustand weiterhin toleriert und zementiert wird. Deshalb ist die SVP für eine klare und einstimmige Rückweisung dieses Berichts an den Regierungsrat, mit folgenden zwei Auflagen: «Breiter Einbezug der Gemeinden bei der Erarbeitung der Evaluation» und zweitens «Aufzeigen der Folgen einer Rückführung der öffentlich-rechtlichen Regionalkonferenzen in vereinsrechtlich organisierte Planungsregionen».

Für die SVP heisst dies, dass sich der Regierungsrat noch einmal vertieft mit dieser Thematik auseinandersetzen und die Mischform irgendwie zu einer Lösung bringen muss. Weil die Gemeinden die Träger der Regionalkonferenzen und Regionalplanungsverbände sind, müssen alle Gemeinden in die Evaluation einbezogen werden, sei es mit einem Fragebogen oder auf eine andere Art. Über die Folgen einer Rückführung muss im Detail berichtet werden, damit die Politik, eben der Grosse Rat, im Wissen um alle Fakten entscheiden kann, wie es weitergehen soll. Deshalb passt die eingangs erwähnte Aussage von Goethe.

Stefan Costa, Langenthal (FDP), Kommissionssprecher der SAK-Mehrheit. Ich spreche zum Rückweisungsantrag sowie generell zu dieser Evaluation von SARZ. Im Jahr 2005 hat der Kanton Bern als flächen- und bevölkerungsmässig sehr grosser und heterogener Kanton eine Strategie für die regionale Zusammenarbeit von Zentren und ländlichem Raum entwickelt, die SARZ. Damit will er die Agglomerationen als eigentliche Wachstumsmotoren stärken, aber den ländlichen Raum nicht aussen vor lassen. Zwei der wichtigsten Instrumente von SARZ sind das behördenverbindliche Regionale Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzept (RGSK) sowie auf institutioneller Ebene das Regionalkonferenzmodell mit den öffentlich-rechtlichen Körperschaften. Dieses Modell soll zu einer erhöhten Verbindlichkeit der Zusammenarbeit zwischen Kanton und Regionen führen. Die Abstimmung von Verkehr und Siedlung, das Zusammenwirken innerhalb der Agglomerationen oder auch die angestrebte Vereinheitlichung regionaler Kooperationen werden als wichtige Bausteine für eine prosperierende Entwicklung unseres Kantons betrachtet. Auch der Souverän hat das so gesehen, sonst hätte er dieser SARZ-Strategie im Jahr 2007 nicht mit rund 80 Prozent Ja-Stimmen zugestimmt. Die Einführung von Regionalkonferenzen war und ist freiwillig. Dies war sicher ein wichtiger Punkt für den grossen Ja-Stimmen-Anteil im Grossen Rat ebenso wie an der Urne. Mit den öffentlich-rechtlichen Regionalkonferenzen und den privatrechtlich organisierten Vereinen der Planungsregionen für die Organisationsform der regionalen Zusammenarbeit hat die SARZ eine gewisse Flexibilität ermöglicht. Für beide Formen gibt die SARZ die obligatorisch zu behandelnden Themen vor. Sie sind gesetzlich festgehalten: Abstimmung von Verkehr und Siedlung, Planung des öffentlichen regionalen Verkehrs, öffentliche Energieberatung, Neue Regionalpolitik (NRP) von Bund und Kantonen sowie regionale Kulturförderung.

Die SARZ hat aber nicht vorgeschrieben, wie die Regionen diese Aufgaben zu bearbeiten und zu erfüllen haben. Damit war allen gedient und die Entwicklung ist parallel vorangeschritten. In drei Kreisen wurden mehr oder weniger rasch Regionalkonferenzen eingeführt: 2008 im Oberland-Ost, 2010 in Bern-Mittelland und 2012 im Emmental. In den drei anderen Kreisen Thun – Oberland-West, Biel-Seeland/Jura Bernois und Ob- und Nid-Aargau gibt es hingegen keine Regionalkonferenz. Dort wurde entweder noch gar keine Abstimmung durchgeführt – Biel-Seeland/Jura Bernois – oder die Regionalkonferenz ist an der Volksabstimmung gescheitert. Die Bevölkerungsmehrheit hat zwar zugestimmt, aber nicht die Gemeinden in der notwendigen Anzahl.

Seit einigen Jahren haben wir somit eine Parallelität dieser Systeme für die regionale Zusammenarbeit. Mittlerweile konzentrieren sich die Unterschiede schwergewichtig auf die rechtliche Organisationsform und weniger auf die Arbeitsweise und die Ergebnisse der regionalen Zusammenarbeit. Die

Rechtsform ist zwar unterschiedlich, aber das Ergebnis nicht.

Seit der Einführung von SARZ wurden zwei Generationen von regionalen Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzepten ausgearbeitet, die gegenüber dem Bund zudem als Träger der Agglomerationsprogramme dienen. Wir haben mehrere Angebotskonzepte für den öffentlichen Verkehr machen und die Zusammenarbeit über die Gemeindegrenze hinaus ganz generell weiter vorantreiben können. Die regionale Zusammenarbeit wird somit gelebt und erbringt qualitativ gute Resultate. Doch es liegt wohl an unserem heterogenen und grossen Kanton, dass die regionale Zusammenarbeit mit dem SARZ-System nicht von allen politischen Lagern gleich beurteilt wird und die einzelnen Teilkritiken am System ganz unterschiedlicher Natur sind. Einem Teil geht es zu weit, einem anderen zu wenig weit. Den einen passt dies nicht, den anderen passt jenes nicht. Aber die Haupts substanz funktioniert, nämlich die regionale Zusammenarbeit.

Seit der Volksabstimmung zu SARZ sind nun zehn Jahre ins Land gezogen, und die SAK begrüsst sehr, dass der Regierungsrat eine Überprüfung der SARZ-Strategie in Auftrag gegeben hat. Vielleicht wurde er auch durch eine Reihe von überwiesenen, parlamentarischen Vorstössen ein wenig motiviert. In den letzten Monaten wurden durch eine externe Mandatsnehmerin in einem professionellen und sehr aufwendigen Verfahren verschiedenste Akteurinnen und Akteure angehört, Resultate überprüft, Strukturen hinterfragt, positive Ergebnisse zusammengetragen und Schwierigkeiten aufgelistet. Die SARZ wurde einer Evaluation unterzogen und darüber ein Bericht erstellt. Es ist kein umfassender oder riesiger Bericht, doch der Regierungsrat würdigt das Ergebnis und legt ihn mit einem Antrag mit sieben Leitsätzen heute dem Grossen Rat vor. Eigentlich sind es acht Leitsätze, weil Leitsatz 5 in a und b unterteilt ist.

Der Regierungsrat hält in seiner Würdigung fest, dass die SARZ funktioniert und die seinerzeit formulierten Ziele grösstenteils erreicht wurden. In den Regionalkonferenzen und den Regionen wird eine professionelle Arbeit geleistet. Der Kanton will die regionale Zusammenarbeit weiterhin fördern und erwartet diese aber von den Regionen richtigerweise auch auf einem hohen Niveau. Insbesondere die regionalen Richtpläne beziehungsweise die RGSK ermöglichen es, Verkehr und Siedlung aufeinander abzustimmen und den Agglomerationsprogrammen als Träger zu dienen. Dies ist auch für die Planung und die Arbeiten des Kantons von ganz entscheidender Bedeutung.

Der Regierungsrat ortet aber in einzelnen Bereichen wie der Aufgabenübernahme durch die regionalen Entwicklungsträger, dem Perimeter oder auch bei der Möglichkeit der Bildung von Teilkonferenzen Handlungsbedarf. Diesem will er im Rahmen der bestehenden gesetzlichen Grundlagen oder durch einzelne Anpassungen derselben nachkommen. Er beantragt deshalb dem Grossen Rat, den vorliegenden Bericht gemäss Artikel 51, Buchstabe c des Gesetzes über den Grossen Rat (Grossratsgesetz, GRG) zur Kenntnis zu nehmen.

Die SAK hat sich dieses Berichts umfassend angenommen. Sie ist mehrheitlich zum Schluss gelangt, dem Grossen Rat diesen Bericht zur Kenntnisnahme zu empfehlen. Allerdings will sie die regierungsrätlichen Leitsätze mit mehreren ergänzenden Planungserklärungen präzisieren und aus ihrer Sicht schärfen. Auf diese kommen wir anschliessend noch zu sprechen. Ich komme nachher nicht mehr ans Rednerpult und spreche deshalb jetzt etwas länger.

Vorab zum Grundsätzlichen aus Sicht der SAK: Der Rückweisungsantrag ist für mich gleichzeitig die substanzielle Eintretensdebatte. Durch und mit der SARZ-Systematik funktioniert die regionale Zusammenarbeit auf einem professionellen, guten Niveau und zwar unabhängig von der aktuell zum Zug kommenden Rechtsform in den Regionen. Sie ist also unabhängig davon, ob es sich um öffentliche Körperschaften, Regionalkonferenzen, privatrechtlich organisierte Vereine oder Planungsregionen handelt. Die SAK will vorerst an der Freiwilligkeit zur Einführung der Regionalkonferenzen festhalten. Anreize zur Einführung einer Regionalkonferenz sollen aber gesteigert werden. Dies ist der Inhalt einer der Planungserklärungen der SAK. Die Hauptanliegen wie das Stärken des Kantons und seiner Gemeinden sowie das Denken und Handeln in funktionalen Räumen werden durch SARZ grösstenteils erreicht. Die Regionalen Richtpläne beginnen ihre Wirkung zu entfalten. Aber sie werden noch nicht von allen Gemeinden als ihr eigenes Instrument erkannt und anerkannt, insbesondere noch nicht von denjenigen im ländlichen Raum. Die SAK möchte dies kritisch festhalten. Der Umfang der gesetzlich und somit obligatorisch vorgesehenen Aufgaben wie die Umsetzung der RGSK, die Energieberatung, die NRP, der öffentliche Verkehr und die Kulturförderung wird als sinnvoll und zweckmässig erachtet. Aus Sicht der SAK-Mehrheit braucht es keinen grundsätzlichen Systemwechsel oder ein Zurückgehen auf Feld eins. Deswegen wird sie dann auch gegen den Rückweisungsantrag stimmen. Mit dieser Beurteilung schliesst sich die SAK der SARZ-Evaluation des Regierungsrats an.

Auch aus Sicht der Kommission gibt es Punkte, die genauer zu betrachten sind und bei welchen

Handlungsbedarf besteht. Sie ortet insbesondere vier hauptsächliche Bereiche, die in den Planungserklärungen ihren Niederschlag finden. Wo das aktuelle Gebiet der regionalen Zusammenarbeit nicht den gelebten funktionalen Räumen entspricht, stellen sich für einzelne Gemeinden Fragen der Zugehörigkeit zur «richtigen» Organisation und zum «richtigen» Perimeter. Eine Aufteilung in Teilkonferenzen ist anzustreben, damit den regionalen Befindlichkeiten besser Rechnung getragen werden kann.

Wie ist nun der künftige Umgang mit der Parallelität der unterschiedlichen regionalen Organisationen zu sehen – aus Sicht der Gemeinden, der regionalen Organisationen sowie des Kantons? Diese Fragen bleiben nach der vorliegenden Evaluation trotz des aktuell guten Funktionierens offen, deshalb sind sie weiterhin auf dem Radar zu behalten.

Unterschiedliche Meinungen gab es in der Kommission zu den verschiedenen Finanzierungssystemen von Regionalkonferenzen und Regionen. Wie ist künftig damit umzugehen? Bleibt es beim Status quo? Braucht es eine Vergrösserung der Unterschiede oder eine Angleichung? Sie werden heute bei der Behandlung der verschiedenen Planungserklärungen dazu ein Signal aussenden.

Letztlich hat sich die Kommission die Frage gestellt, wie mit der Übertragung oder Übernahme von neuen zusätzlichen Aufgaben umzugehen ist. Hier ist nach Ansicht der SAK insbesondere für die Regionalkonferenzen dringend eine Vereinfachung und Flexibilisierung nötig. Der Bericht und die Leitsätze nehmen die Themenbereiche Organisation, Finanzen und Perimeter zum grössten Teil auf. Ergänzt werden sie durch die Planungserklärungen, und mit diesen verfügen wir dann über eine gute Grundlage zur weiteren Entwicklung der regionalen Zusammenarbeit. Die SAK ist deswegen wie der Regierungsrat der Meinung, dass man keine isolierte neue Strategie zur Entwicklung der Potenziale in den Regionen braucht. Notwendig ist aber eine noch bessere Vernetzung oder eine partielle Ergänzung der bereits vorhandenen Instrumente und Strategien in der Raumordnung oder in der Wirtschaft. Wir sind gespannt, wie die Motion Schnegg umgesetzt wird. Der Regierungsrat stellt in Aussicht, dass er die Fragen dort aufnimmt.

Nun komme ich noch zu einem Kritikpunkt. Es ist unverständlich, dass das Konsultationsverfahren zum SARZ-Bericht in einem derart engen Rahmen durchgeführt wurde. Aus den Regionen wurde beispielsweise zu Recht der Vorwurf laut, sie seien als einer der hauptbeteiligten Partner in der regionalen Zusammenarbeit von Kanton, Regionen und Gemeinden nicht einmal begrüsst worden. Das ist schade!

Und dann noch eine wertende Schlussbemerkung: SARZ ist nicht der grosse Wurf. Die verschiedenen Partialinteressen sind zu different. Den einen gehen die Vorschläge zu weit, den anderen ist es viel zu wenig und wieder andere monieren, dass der Berg eine Maus geboren habe. Andere wollen die Regionalkonferenzen in den Abfall werfen und noch andere stören sich am hohen Planungsrhythmus, den wir beispielsweise bei der Erarbeitung der Instrumente in den Regionen haben. Das ist aus der jeweiligen Optik der Betroffenen bis zu einem gewissen Grad nachvollziehbar. Für die SAK-Mehrheit zeigt aber die SARZ-Evaluation insgesamt deutlich auf, dass wir trotz einzelner kritischer Punkte grundsätzlich auf dem richtigen Weg sind, wenn wir die noch nötigen Optimierungen beim Perimeter, bei den Finanzen und bei den Aufgaben heute in die Wege leiten. Die SAK empfiehlt Ihnen deshalb mit 10 zu 0 Stimmen bei einigen Enthaltungen, den SARZ-Bericht zur Kenntnis zu nehmen. Den Rückweisungsantrag hat sie mit 7 zu 5 Stimmen bei 5 Abwesenheiten heute Morgen abgelehnt.

Präsidentin. Ich bin nun mehrfach nach dem Ablauf dieser Debatte gefragt worden. Wir diskutieren jetzt den Rückweisungsantrag und führen gleichzeitig eine Grundsatzdebatte. Anschliessend kommen wir zu den Planungserklärungen.

Samuel Leuenberger, Trubschachen (BDP). Mit der Strategie für Agglomerationen und Regionale Zusammenarbeit beziehungsweise SARZ hat der Kanton Bern vor rund zehn Jahren Neuland beschritten. Die Idee des Gesetzgebers war es, die Agglomerationen zu stärken und gleichzeitig auch die Landregionen nicht zu vernachlässigen. Das Volk hat diesem Ansinnen am 17. Juni 2007 mit 80 Prozent der abgegebenen Stimmen zugestimmt. Sämtliche damaligen Amtsbezirke im Kanton Bern haben dieser Änderung zugestimmt. Die SARZ ist also ein deutlicher Volksauftrag, und einen solchen gilt es auch umzusetzen. Die neuen Instrumente der regionalen Zusammenarbeit wurden weit über die Kantonsgrenze hinaus lobend zur Kenntnis genommen. Moderne Planungswerke bedürfen einer breiten regionalen Abstimmung und Akzeptanz. Aus meiner Optik war es damals mutig und zukunftsweisend, Verantwortung in die Kompetenzen der Regionen zu delegieren. Insbesondere wird den Regionen durch die Verbindlichkeiten der Regionalkonferenzen ein starkes Gewicht ge-

genüber den kantonalen Stellen verliehen. Andererseits führen die Regionalkonferenzen zu einer markanten Vereinfachung des Dienstwegs zwischen kantonalen, regionalen und kommunalen Stellen. Die Regionalkonferenzen können nämlich alle regionalen Fragen direkt mit dem Kanton besprechen und die Kantonsverwaltungen alle Kantonsfragen direkt mit einer einzigen Stelle in der Region. Dies führt zu einer effizienten Verwaltungsführung auf der kantonalen Ebene und zu einer regionalen Abstützung der Entscheide. Es ist schade, haben sich die mit den Regionalkonferenzen gewonnenen Einsparungen auf kantonaler Ebene bisher nicht in einem Ressourcenabbau gezeigt. Die bestehenden Regionalkonferenzen funktionieren gut und haben in den involvierten Gemeinden zu einer markanten Entlastung geführt. Die Regionalkonferenz Emmental hat sich in den letzten Jahren leider immer wieder gegen Bestrebungen der Gemeinden wehren müssen, zusätzliche Aufgaben an die Regionalkonferenz zu delegieren. Dies zeigt, dass die Regionalkonferenzen, insbesondere die Regionalkonferenz Emmental, die ich etwas besser kenne, gerade für kleine Gemeinden einen echten Mehrwert generieren. Regionalkonferenzen übernehmen verbindliche regionale Aufgaben, welche kleine Gemeinden nicht mehr selber bewältigen können. Vielfach geht in der Diskussion unter, dass die Bildung einer Regionalkonferenz den Fusionsdruck für kleine Gemeinden markant senken kann.

Die Freiwilligkeit zur Einführung der Regionalkonferenzen hat nun aber dazu geführt, dass wir im Kanton Bern keine flächendeckenden Regionalkonferenzen haben. Zudem hat sie dazu geführt, dass die Regionalkonferenzen zu einem Spielball politischer Diskussionen über die demokratische Legitimation von Entscheidungen geworden sind. Das ist schade und auch etwas unehrlich. Es gibt keine demokratischeren Entscheide als diejenigen, die von einem demokratischen Gremium gefällt werden, oder von einem Gremium, das aus demokratisch gewählten Gemeindepräsidenten besteht, bei dem das Volk gleichzeitig auch das Initiativ- und Referendumsrecht hat.

Die von Grossrat Fischer angesprochenen Probleme mit dem zusätzlichen Planungsaufwand gibt es tatsächlich. Dies ist aber kein direktes Problem der Einführung von Regionalkonferenzen, sondern ein Problem dieses Parlaments und des Bundesparlaments. Sowohl auf eidgenössischer als auch auf kantonaler Ebene bauen wir stetig Planungsaufgaben und Planungskonzepte weiter aus und verlangen vermehrt Planungen. Ein gutes Beispiel dafür haben Sie bei der Beratung des Baugesetzes (BauG) im letzten Jahr gesehen. Die Planungswut ist ein ausschlaggebender Faktor, weshalb der Aufwand immer grösser wird. Dies wurde im Grossen Rat schon mehrmals erwähnt. Sie wird irgendwann einmal explodieren und die Leute an der Basis werden nicht mehr mitmachen. Dies ist aber kein Problem der Regionalkonferenzen, sondern der Planungsaufgaben, die von oben nach unten delegiert werden.

Der Regierungsrat hält in seinem Bericht fest, dass alles gut funktioniert und er keine grossen Änderungen vornehmen will. Das ist typisch Kanton Bern: «gäng wie gäng». Ja keine mutigen Fortschrittsentscheide treffen und niemandem auf die Zehen treten. Wir hätten vom Regierungsrat erwartet, dass er ein deutliches Bekenntnis für die Regionalkonferenzen und deren Stärkung abgibt. Die entscheidende Frage ist nämlich, was der Regierungsrat will. Er hat es unterlassen, dies darzulegen, was wir als ausserordentlich mutlos erachten. Damit hat er eine grosse Chance zur Stärkung der Regionen verpasst. Trotzdem werden wir auf diesen Bericht eintreten und ihn nicht mit den von Grossrat Fischer verlangten Auflagen zurückweisen. Ich bitten Sie, dies ebenfalls zu tun.

Markus Aebi, Hellsau (SVP). Nach etwas mehr als zehn Jahren SARZ machen ein Marschhalt und ein Bericht absolut Sinn. Dieser Bericht nimmt aber vor allem zu den positiven Elementen der SARZ Stellung. Die SARZ und damit auch die Regionalkonferenzen waren in den letzten Jahren immer wieder Gegenstand von politischen Vorstössen. Dies ist leider auch Ausdruck latenter Unzufriedenheit, vor allem in den ländlichen Gebieten. Leider – und das muss ich unterstreichen – bleibt die politische Diskussion über die SARZ immer an der Strukturfrage hängen, ob Regionalkonferenzen oder nicht. Die SARZ ist mehr als diese Frage. Die vier obligatorischen Aufgaben, die der SARZ zugrunde liegen, sind gar nicht bestritten. Dabei ginge es viel mehr um Inhalte, eine effiziente Abwicklung der Geschäfte sowie um den Nutzen für die Gemeinden und Regionen. Ein Nebeneinander von Regionalkonferenzen und Planungsregionen macht aus Sicht der SVP absolut keinen Sinn. Zudem kann sich der Kanton Bern aufgrund seiner Finanzlage solche Doppelspurigkeiten auch nicht leisten.

Der vorliegende Bericht erwähnt auch mit keinem Wort, wie wir aus dieser Sackgassendiskussion herauskommen. Doch wäre dies meines Erachtens der Schlüssel zum Erfolg in der Umsetzung. Wenn wir diesen Bericht nun nicht zurückweisen, dann werden wir auch in der nächsten Legislaturperiode wieder über die Frage der Regionalkonferenzen diskutieren. Und sollten wir auch dort keine

Öffnung der Perimeter aufnehmen können, dann werden wir weiterfahren wie bisher. Grossrat Leuenberger hat vorhin gesagt, manchmal brauche es mutige Entscheide. Hier wäre die Rückweisung mit den Auflagen ein mutiger Entscheid.

Ein weiterer Punkt: Der vorliegende Bericht wurde von einer externen Firma sehr aufwendig erarbeitet. Es ist übrigens dieselbe Firma, die bereits mitgeholfen hat, die ganze SARZ-Geschichte aufzugleisen, und es liegt wohl auf der Hand, dass man sich dabei nicht auf die Füsse tritt. Zum Konsultationsverfahren mit den Gemeinden werden einzelne Redner noch Stellung nehmen. Mangelhaft ist vor allem der Ausblick bezüglich der Regionen. Doch die Baustellen von SARZ wären eigentlich bekannt. Dieser Bericht ist insgesamt viel zu wenig selbstkritisch, und man klopft sich gegenseitig auf die Schultern, ohne die Probleme zu erkennen.

Zentrale Fragen sind nicht beantwortet. Beispielsweise: Welchen Nutzen haben die Agglomerationen, die Zentren und die Regionen draussen? Entwickelten sich während dieser zehn Jahre Unterschiede zwischen den Regionen mit Regionalkonferenz und denjenigen ohne Regionalkonferenz? Mit keinem Wort werden die ganzen Programme der NRP zur Förderung von regionalen Projekten erwähnt. In diesen regionalen Projekten wurde relativ viel Geld nach dem Giesskannenprinzip verteilt. Ob dieses Geld nachhaltig gewirkt hat, wird im Bericht überhaupt nicht erwähnt. Und noch ein letzter Punkt: Wir haben sieben Leitsätze im Bericht. Sie geben in keiner Art und Weise Auskunft darüber, in welchem Zeithorizont man was verbessern oder an die Hand nehmen will. Das Ganze ist für uns zu schwammig. Wir hätten gerne klarere und zielgerichtetere Antworten in diesem Bericht gefunden. Deshalb ist die SVP-Fraktion zum Schluss gekommen, dass wir den gesamten Bericht zurückweisen werden.

Hannes Zaugg-Graf, Uetendorf (glp). Vor einigen Jahren hatte man die Idee, es wäre doch gut, die Gemeinden würden noch etwas besser zusammenarbeiten, weil doch das Leben nicht an den Gemeindegrenzen endet und es zudem immer mehr Probleme auf dieser Welt gebe, die man nur noch im Verbund mit anderen lösen kann. Man hat dann eine Strategie entwickelt, diese sogar vors Volk gebracht und von ihm beinahe totalitärstaatliche Zustimmung erhalten. Sie sollen zusammenarbeiten, hiess es damals überall.

Die Regionalkonferenzen hat man dann nach dem Modell der Region Bern geschaffen, wo die Region einem Funktionsraum entspricht. Dies ist auch in anderen Regionen der Fall. Bei anderen Regionen war man zurückhaltender, und als es um die Abstimmung über ein konkretes Projekt ging, wich die anfänglich hohe Zustimmung einer mehr oder weniger grossen Skepsis. An einigen Orten haben wir nun Regionalkonferenzen, an anderen nicht, und aus gewissen Regionen mit Konferenz hört man nur Gutes, aus anderen sind die Rückmeldungen ambivalent. Zwischen den Regionen mit Regionalkonferenz und jenen ohne Regionalkonferenz gibt es kaum einen Unterschied. In Regionen mit Regionalkonferenz haben die Gemeindepräsidentinnen und Gemeindepräsidenten mehr Sitzungen, und in den anderen erhalten die Organisationen etwas weniger hohe Entschädigungen. Nun hat man diese Strategie evaluiert, aber man hat sich eigentlich nur auf die umstrittenen Strukturen konzentriert, wie auch Grossrat Aebi soeben gesagt hat. Herausgekommen ist zwar nicht nichts, aber wohl nichts, das man nicht vorher schon gewusst hat. Man hat es nun einfach schriftlich und kann wissenschaftlich beweisen, dass es so ist. Entsprechend fielen auch die Reaktionen seitens Betroffener und Ausgeschlossener aus. Selbst der VBG hat keine Stellungnahme abgeben können, weil die Reaktionen auf die SARZ und insbesondere auf die Regionalkonferenzen auf einer Skala von 0 bis 10 zwischen -1 und 11 variieren.

Die SVP will diesen Bericht nun zurückweisen, weil sie gerne alle Gemeinden befragt haben möchte. Ich behaupte nun, ich wisse, was sich durch diese Befragung am Bericht ändern würde: nichts. Wir stehen ein wenig wie der Esel am Berg. Die einen wollen nicht vorwärts, die anderen nicht rückwärtsgehen. Ich sage es etwas überspitzt: Sie wollen nun quasi eine Totgeburt abtreiben. Zudem werde ich den Verdacht nicht los, dass Sie den Sack schlagen und den Esel meinen. Sie wollen einen Bericht zurückweisen, aber möchten eigentlich das System ändern. Auch bei der zweiten Auflage kann ich jetzt schon die Folge vorhersagen. Eine Rückführung der Regionalkonferenzen in Planungsregionen würde nicht nichts ergeben, sondern ein «Gschtümm». Nun wird die SVP wahrscheinlich sagen, das hätten wir bereits, und ich würde vielleicht sogar zustimmen. Aber warum sollen wir Geld ausgeben, nur um ein «Gschtümm» zu einem noch grösseren «Gschtümm» zu machen? So überspitzt wie ich es sage, würde es wahrscheinlich nicht einmal in der Zusammenfassung des Berichts stehen. Aber eingedampft auf die kleinstmögliche Antwort wäre das Resultat wohl ein «Gschtümm». Deshalb ist die Fraktion glp für Eintreten und gegen eine Rückweisung.

Antonio Bauen, Münsingen (Grüne). Lieber Grossrat Zaugg, als Erstes muss ich die Totgeburt zurückweisen. Die SARZ ist alles andere als eine Totgeburt. Die SARZ ist vielmehr eine Erfolgsgeschichte. Wo wären wir, wenn wir keine RGSK und keine Kulturverträge hätten, und wenn man in diesen Gremien keine NRP koordinieren würde? Wir befänden uns in einem richtigen Chaos. Und das wollen wir nicht! Andere Kantone beneiden uns um die Möglichkeit dieses Planungs- und Koordinationsinstruments auf regionaler Ebene. Genau diese RGSK sind ganz wichtige Elemente, nicht zuletzt für die Wirtschaft, die auf gut funktionierende Infrastrukturen und Verkehrswege angewiesen ist. Genau dort liegt der riesige Nutzen, und diesen nehmen Sie alle gar nicht wahr. Es geht nun fast nur darum, ob jede kleine Gemeinde noch ihren Senf dazu geben konnte. Aber daran kann man diese Erfolgsgeschichte nicht messen.

Das Volk hat Struktur und Idee der SARZ mit grossem Mehr angenommen, und damit ist der Auftrag klar. Die Gemeinden haben die Aufgabe, in ihren Regionen die Möglichkeit einer Regionalkonferenz zu nutzen und zwar nicht einfach, um nur einmal zu schauen, sondern um es auch umzusetzen. Dies entspricht dem deutlichen Willen und dem Wunsch des Volkes. Drei Regionen haben dies getan, eine nicht und zwei haben es abgelehnt. Also muss man sicher noch einen Weg finden.

Auch wenn man es nicht so wahrhaben will, ergibt der Evaluationsbericht mit den Leitsätzen gewisse Stossrichtungen, was und wie man verbessern kann. Ein Thema ist sicher der Perimeter. Darüber müssen wir noch sprechen können. Es macht Sinn, dort eine gewisse Flexibilität zu zeigen. Auf einzelne Härtefälle an den Grenzen muss man sicher eingehen können. Insbesondere macht es Sinn, sich bei Thun – Oberland-West über Teilkonferenzen Gedanken zu machen. Für die Gemeinden ist es aber heute schon möglich, in den Randgebieten Doppelmitgliedschaften zu haben, also zwei Regionen anzugehören, ohne irgendwelche Rechte abgeben zu müssen. Es kann aber nicht sein, dass die Gemeinden nun querbeet noch einmal frei wählen können, wo sie gerne hingehen möchten. Das gäbe ein Chaos und ein riesiges Patchwork. Dies kann nicht im Sinne des Erfinders sein und wäre ein riesiger Rückschritt.

Weitere Verbesserungspunkte liegen im Bereich der Übernahme freiwilliger Aufgaben. Hier kann man den Prozess sicher noch verbessern. Gegenwärtig erscheint es ein wenig kompliziert. In den Regionen, die noch keine Regionalkonferenzen haben, gibt es zwar Planungsvereine, die ihre Arbeit auch gut machen. Sie erfüllen aber nicht überall dieselben Aufgaben, und schon gar nicht überall im selben Perimeter. Hier muss aus unserer Sicht unbedingt weiter an der Vollständigkeit gearbeitet werden. Und wenn Sie das monieren, liebe SVP, dann dürfen Sie sich gerne in denjenigen Gebieten einsetzen, wo es noch keine Regionalkonferenzen gibt. Sie dürfen dort solche aufgleisen und den Boden für eine Umsetzung vorbereiten, damit überall die gleich langen Spiesse vorhanden sind und man mit gleichen Ellen messen kann. Dies dient der Stärkung unseres Kantons und diese haben wir dringend nötig. Die Wirtschaft schreit nach solchen Strukturen. Wir müssen unsere Leistungsfähigkeit, unsere Vernetzung, unsere Verkehrswege und unsere Zusammenarbeit massiv verbessern. Dort liegt das Problem, dies haben wir ja alle gesehen, dieses liegt nicht bei den Ausgaben, sondern in diesen Strukturen. Jeder ist gefordert, hier mitzuhelfen. Eine Ungleichheit bleibt aber noch beim Stellenwert von Planungsregionen und Regionalkonferenzen im politischen Handeln. Ein Referendum ist beispielsweise nicht möglich. Wir erachten die Planungsregionen und Regionalkonferenzen als Erfolgsmodell und auch den Bericht als sehr gut. Wir sind ganz klar gegen dessen Rückweisung.

Jakob Schwarz, Adelboden (EDU). Der Bericht zeigt unseres Erachtens nichts Spektakuläres auf. Er zeigt die Ist-Situation und sagt, dass die Zusammenarbeit im Wesentlichen so weitergeführt werden kann wie bisher. Wichtig ist für uns aber die Feststellung, dass die zwei verschiedenen Modelle zu keinen nennenswerten Unterschieden in der Qualität der Aufgabenerfüllung geführt haben. Deshalb möchten wir auch unbedingt an der Freiwilligkeit, weitere Regionalkonferenzen einzuführen, festhalten und lehnen jeglichen Druck ab. Die Voraussetzungen sind in unserem Kanton nicht überall gleich. Es gibt verschiedene Gründe, rationale wie geografische oder auch emotionale, weshalb der bisher vorgesehene Perimeter für die Bildung weiterer Regionalkonferenzen in gewissen Regionen nicht geeignet ist. Die Bildung von Teilkonferenzen könnte eine Lösung sein, sofern diese von einer Region gewollt ist. Politische und finanzielle Anreize zur Einführung von Regionalkonferenzen betrachten wir als unnötig. Wesentlich ist doch, dass die Aufgaben in guter Qualität erfüllt werden, egal in welcher Rechtsform.

Zum Rückweisungsantrag der SVP: Wir bedauern auch ausserordentlich, dass es der Regierungsrat unterlassen hat, die Gemeinden umfassend in die Erarbeitung der Evaluation einzubeziehen. Aber diesen Bericht zurückzuweisen, um diesen Mangel zu beheben, würde einen relativ grossen

und unverhältnismässigen Aufwand bedeuten, und wahrscheinlich wüssten wir nicht mehr, als das, wir jetzt schon wissen. Doch zusätzlich zu den 250 000 Franken, die das Ganze gekostet hat, würden wir einfach noch etwas mehr bezahlen.

Auch der zweite Punkt, Abklärungen zu treffen, welche Folgen eine Rückführung der Regionalkonferenzen in Planungsregionen hätten, macht für uns nicht unbedingt Sinn. Das würde viel kosten und zu Volksabstimmungen führen. Aber die Qualität respektive das Produkt dieser Planungen wäre dasselbe. Das Resultat liegt schliesslich auf dem Tisch. Beide Rechtsformen erzielen dieselbe Qualität. Deshalb sehen wir nicht ein, weshalb wir Abklärungen treffen sollten. Wenn man schon möchte, dann müsste man aufs Ganze gehen und sagen, dass wir zurück wollen. Die Folgen sind eigentlich bekannt.

Wir sind aber der Meinung, dass dergleichen gegenwärtig nicht opportun ist. Vielmehr müsste der Impuls von der Stimmbevölkerung kommen, die das Modell eingeführt hat. Sie müsste uns sagen: Wir wollen zurück. Doch wir sehen keine solchen Tendenzen und haben keinen solch grossen Druck. Probleme haben wir vor allem am Rand der Perimeter damit, welcher Regionalkonferenz man dort angehören möchte. Hier sollte man einen gewissen Spielraum schaffen. Unsere Fraktion kann deshalb einer Rückweisung nicht zustimmen und sie wird den Bericht zur Kenntnis nehmen.

Barbara Streit-Stettler, Bern (EVP). Die EVP ist ganz klar gegen die Rückweisung dieses Berichts. Die Diskussion in unserer Fraktion hat gezeigt, dass wir mit der SARZ grundsätzlich zufrieden sind. Wenn man allerdings genauer hinschaut, sind wir bei diesem Thema recht breit aufgestellt. Unsere Einschätzungen hängen davon ab, ob wir aus einer Planungsregion mit Regionalkonferenz oder aus einer Planungsregion ohne Regionalkonferenz kommen.

Ich selber komme aus der Stadt Bern, also aus der Regionalkonferenz Bern-Mittelland, und finde, dass die Regionalkonferenzen eine Erfolgsgeschichte sind. Damit ist es gelungen, auf der Ebene der Gemeindebehörden sowie der Bevölkerung über die Gemeindegrenzen hinaus zusammenzuarbeiten. Die Regionalkonferenzen haben eine Brückenfunktion zwischen Stadt und Land, und in der Regionalkonferenz Bern-Mittelland konnte sogar eine Brücke zwischen Grossstadt, Speckgürtel und Land geschlagen werden. Bevor es die Regionalkonferenzen gab, entstanden immer wieder Reibereien zwischen diesen Interessengruppen. Dies hat sich nun gelegt, und es ist vor allem auch gelungen, weil die Stadt Bern nicht in jedem Fall ihre volle Stimmkraft einsetzt. Alle Beteiligten akzeptieren die Tatsache, dass hinter einer Stimme manchmal 2000 Einwohner stehen und manchmal nur 200. Wir in der Regionalkonferenz Bern-Mittelland können uns unser politisches System nicht mehr ohne Regionalkonferenz vorstellen.

Die EVP-Grossrätinnen und -Grossräte, die aus einer Planungsregion ohne Regionalkonferenz kommen, finden hingegen nicht, dass ihnen deswegen etwas fehlt. Sie finden, dass die Vereine, in denen die Gemeindebehörden vertreten sind und in welchen die Meinungsbildung stattfindet, sehr gut funktionieren und man die Aufgaben bestens erfüllen könne, Demokratiedefizit hin oder her. Deshalb sind sie auch dagegen, dass die Regionalkonferenzen finanziell bevorzugt werden und werden deshalb den Planungserklärungen zustimmen, welche die Ungleichheit zwischen Planungsregionen mit Regionalkonferenz und Planungsregionen ohne Regionalkonferenz ausgleichen wollen. Fazit: Die EVP hält die Zusammenarbeit über die Gemeindegrenze hinaus für ein wichtiges Element in unserem politischen System. Wie diese Zusammenarbeit aussehen soll, sehen wir unterschiedlich. Eine Mehrheit der EVP-Fraktion möchte die regionale Zusammenarbeit im bisherigen Umfang beibehalten und lehnt es deshalb ab, die Regionalkonferenzen finanziell zu bevorzugen. Wir werden diesen Bericht zur Kenntnis nehmen.

Präsidentin. Die weiteren Voten werden wir am Nachmittag hören. Ich wünsche Ihnen eine gute Mittagspause, und vielleicht wird während der Mittagspause das eine oder andere Votum für den Nachmittag noch etwas gekürzt. Einen guten Appetit!

Hier werden die Beratungen unterbrochen.

Schluss der Sitzung um 11.43 Uhr.

Die Redaktorinnen:

Sonja Riser (d)

Catherine Graf Lutz (f)